

# Suizidalität bei Schülerinnen und Schülern

Arbeitshilfe

**Herausgeber:**

Aufsicht der Regionalen Bildungs- und Beratungszentren und die  
Beratungsstelle Gewaltprävention

Behörde für Schule und Berufsbildung, Hamburg

Stand 12/2020



VAGE ANDEUTUNGEN, ÄUSSERUNGEN VON ANDEREN, HÖRENSAGEN

Generell gilt: **Ruhe bewahren!**

**Alle Hinweise ernst nehmen! Verantwortung nicht allein tragen!**

**Maßnahmen des Schulpersonals aufgrund der Situationsbewertung:**

**Vage Andeutungen,** ggf. Äußerungen von Mitschülerinnen /  
Mitschülern oder Hörensagen

- I. Zeitnahes Gespräch mit Schülerin/Schüler durch eine **vertraute** pädagogische Person  
(z. B. Klassenleitung, Gruppenleitung oder Beratungsdienst).  
Ggf. Zeitrahmen mit Leitung für ein solches Gespräch absichern.  
**Es gilt: Zuwendung, Zeit und Raum durch den Beratenden anbieten.**  
**Nichts erzwingen! Zuhören!** (*Hinweise für das Gespräch ab Seite 7*)
- II. Anhand der Einschätzung des Gespräches mit der Schülerin/dem Schüler über die Situation bzw. deren/dessen Verfassung wird eine Entscheidung über ein weiteres Vorgehen getroffen. Entweder Vorgehensweise A oder Vorgehensweise B, je nach Bedarfslage.

## 4 Vorgehensweise

<b>Vorgehensweise A: Die/Der Erstberaterin/Erstberater verabredet weitere Gespräche, III. und IV. entfallen.</b>	<b>Vorgehensweise B: Die/Der Erstberaterin/Erstberater holt sich Unterstützung z. B. durch KL, BD, SL, GBS-Leitung.</b>
III. entfällt	III. Klärung, wer übernimmt das Fallmanagement (KL, BD, SL).
IV. entfällt	IV. Abstimmung der genannten Fachpersonen und Entscheidung über die Gestaltung der einzuleitenden Maßnahmen: Elternkontakt (persönliches Beratungsgespräch), Intensivierung des Kontaktes mit Schülerin/Schüler, möglicher Kontakt zum ReBBZ Abteilung Beratung. Evtl. Dolmetscherin/ Dolmetscher oder Kulturmittlerin/ Kulturmittler hinzuziehen.
V. Ggf. Hinweisgeberin/Hinweisgeber über Sachstand informieren (nicht inhaltlich).	V. Ggf. Hinweisgeberin/Hinweisgeber über Sachstand informieren (nicht inhaltlich).
VI. Schulische Nachsorge: Intensiven Kontakt zur/zum Schülerin/Schüler pflegen, Elternkontakt durch Gespräche aufrechterhalten, Austausch der pädagogischen Fachkräfte sicherstellen.	VI. Schulische Nachsorge: Intensiven Kontakt zur/zum Schülerin/Schüler pflegen, Elternkontakt durch Gespräche aufrechterhalten, Austausch der pädagogischen Fachkräfte sicherstellen.
VII. Dokumentation: Gesprächsprotokolle anfertigen (einschließlich Datum) Alle eingeleiteten und geplanten Maßnahmen dokumentieren, insbesondere: Wann wurden die Eltern informiert?	VII. Dokumentation: Gesprächsprotokolle anfertigen (einschließlich Datum) Alle eingeleiteten und geplanten Maßnahmen dokumentieren, insbesondere: Wann wurden die Eltern informiert? Wann wurde das Kind in die Obhut der Eltern übergeben? Welche Maßnahmen wurden mit den Eltern erörtert? Was davon wollen die Eltern bis wann umsetzen?

KONKRETER HINWEIS, UNMISSVERSTÄNDLICHE ÄUSSERUNG

Generell gilt: **Ruhe bewahren!**

**Alle Hinweise ernst nehmen! Verantwortung nicht allein tragen!**

**Maßnahmen des Schulpersonals aufgrund der Situationsbewertung:**

**Konkreter Hinweis** (unmissverständliche Äußerung)

**Unbedingt Schulleitung und Beratungsdienst informieren!**

- I. Schnellstmögliches Gespräch mit Schülerin/Schüler durch eine vertraute pädagogische Person (Klassenleitung, Gruppenleitung, Beratungsdienst oder Schulleitung).  
Ggf. Zeitrahmen mit Leitung für ein solches Gespräch absichern.  
**Es gilt: Zuwendung, Zeit und Raum durch die/den Beratende/ Beratenen anbieten. Nichts erzwingen! Zuhören!**  
*(Hinweise für das Gespräch ab Seite 7)*
- II. Anhand der Einschätzung des Gespräches mit der/dem Schülerin/Schüler über die Situation bzw. deren/dessen Verfassung wird eine Entscheidung über zusätzlichen Unterstützungsbedarf getroffen. Die/Der Erstberaterin/Erstberater bleibt im unmittelbaren Gesprächskontakt.
- III. Die/Der Erstberaterin/Erstberater holt sich weitere Unterstützung durch den BD und ReBBZ Abtl. Beratung, um eine gemeinsame Einschätzung vorzunehmen. Das ReBBZ kann die Prozessverantwortung übernehmen.

## 6 Konkreter Hinweis

---

- IV. Die Koordination der Abläufe ist Aufgabe der SL und liegt in deren Verantwortung.  
Evtl. Dolmetscherin/Dolmetscher oder Kulturmittlerin/Kulturmittler hinzuziehen.
- V. Abstimmung der genannten schulischen Fachpersonen ggf. JPD (112 Rettungsdienst wegen ärztlicher Einschätzung).
- VI. Austausch zwischen schulischen Fachpersonen, ReBBZ und Eltern, um eine umfassende Beurteilung und eine mögliche Betreuung zu sichern. Absprachen über Maßnahmen sind zu treffen und die Verantwortung der Eltern ist zu klären.
- VII. Ggf. Hinweisgeberin/Hinweisgeber über Sachstand informieren (nicht inhaltlich).
- VIII. Schulische Nachsorge:  
Intensiver Kontakt zur/zum Schülerin/Schüler pflegen, Elternkontakt durch Gespräche aufrechterhalten, Austausch der pädagogischen Fachkräfte sicherstellen.
- IX. Dokumentation:
  - Gesprächsprotokolle anfertigen (einschließlich Datum)
  - Alle eingeleiteten und geplanten Maßnahmen dokumentieren, insbesondere: Wann wurden die Eltern informiert? Wann wurde das Kind in die Obhut der Eltern übergeben? Welche Maßnahmen wurden mit den Eltern erörtert? Was davon wollen die Eltern bis wann umsetzen?

### **Rahmen, Themen, Formulierungen und offene Fragen für das Gespräch**

Es gilt: Zuwendung, Zeit und Raum durch die/den Beratende/Beratenden anbieten. Nichts erzwingen! Zuhören! Beratende/Beratender stellt offene Fragen.

#### **Rahmen/Elemente der Gesprächsführung:**

- Das Gespräch muss in einem geschützten Raum stattfinden.
- Freistellung des Erstberaters/der Erstberaterin von sämtlichen schulischen Verpflichtungen an diesem Tag im benötigten Umfang, ggf. mit Leitung absichern.
- Das Gespräch mit Betroffenen benötigt Zeit und Raum!
- Immer miteinander überlegen. Das Mitmachen der/des Betroffenen an der Entscheidung ist wichtig.
- Immer Transparenz zeigen!
- Meine Fragen lassen alles zu, sie engen nicht ein, dadurch werden sie „lösungs offen“.
- Ich gebe durch die offenen Fragen die Autonomie an die/den Betroffene/Betroffenen zurück! Das Mitmachen an der Entscheidung ist ein förderlicher Weg.
- Nicht beschwichtigen! Nichts erzwingen!
- Konkret ansprechen, nicht drumherum reden. Die/Der Beraterin/Berater bleibt ein Gegenüber, ist empathisch aber emotional abgegrenzt. Das Problem bleibt bei der/dem Schülerin/Schüler.
- Die Gefühle der Betroffenen werden die Beratenden berühren, dennoch bleiben sie handlungsfähig. Die Hilfesuchenden brauchen ein Gegenüber.

## 8 Hinweise für das Gespräch

---

### Themen:

- Perspektivisch auf etwas Zukünftiges lenken, z. B. eigene Kinder erleben wollen.
- Die Fragen richten sich auf das Leben, nicht auf den Tod.
- Fortschritte bei der/beim Schülerin/Schüler erkennen, ich habe einen Traum, ich habe eine Idee ...
- Welche Ressourcen sind erkennbar, wie ist die aktuelle Lebenssituation?
- Psychoedukativ arbeiten: Jede Krise hat eine Funktion!
- **Längere Pausen aushalten!**

### Beispielfragen/Formulierungen:

- Was glaubst du, was mit dir ist?
- Was brauchst du?
- Sind es Selbsttötungsgedanken oder konkrete Handlungspläne?
- Therapie oder eine stationäre Aufnahme, was könnte dir helfen?
- Ich bleibe als Beratende/r ein Gegenüber, die Grenze bestimme ich! Ich treffe eine Entscheidung. Ich habe das Gespräch mit dir gesucht und verstehe nun deine Ängste, Sorgen und Probleme besser. Deshalb muss ich jetzt eine Entscheidung treffen. Das ist allein nicht mehr zu tragen, ich muss jemanden einschalten.

### Nachsorge für die mittelbar Betroffenen in der Schulgemeinschaft

- Gespräche mit Einzelnen, Gruppe oder Klasse führen
- Mögliches Unterrichtsthema Lebenskrise/Suizidalität – Nachfrage beim Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI), Abteilung LIB, Beratung, Vielfalt, Gesundheit und Prävention oder bei der Beratungsstelle Gewaltprävention Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburg.



**Jugendpsychiatrischer Dienst: Sprechzeiten:  
Montag bis Freitag von 08.00 Uhr - 16.00 Uhr**

**Bezirk Hamburg Mitte**

Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg Tel. 040-42854-2145

**Bezirk Altona**

Bahrenfelder Straße 254-260,  
22765 Hamburg Tel. 040-42811-2093

**Bezirk Eimsbüttel**

Grindelberg 66, 20144 Hamburg Tel. 040-42801-3390

**Bezirk Hamburg-Nord**

Eppendorfer Landstraße 59,  
20249 Hamburg Tel. 040-42804-2484

**Bezirk Wandsbek**

Robert-Schumann-Brücke 8,  
22041 Hamburg Tel. 040-42881-3581

**Bezirk Bergedorf**

Herzog-Carl-Friedrich-Platz 1,  
21031 Hamburg Tel. 040-42891-2158

**Bezirk Harburg**

Harburger Rathauspassage 2,  
21073 Hamburg Tel. 040-42871-2348

**Außerhalb der Sprechzeiten des Jugendpsychiatrischen Dienstes:**

**Allgemeinärztlicher Notdienst** Tel. 116 117

**Rettungswagen** Tel. 112

**Polizeiruf** Tel. 110

**TelefonSeelsorge**, kostenfrei 24 h pro Tag, 7 Tage die Woche

**Evangelische TelefonSeelsorge** Tel. 0800 1110111

**Katholische TelefonSeelsorge** Tel. 0800 1110222

**Chat- u. Mail-Beratung der TelefonSeelsorge**

[online.telefonseelsorge.de](http://online.telefonseelsorge.de)

**U25 Deutschland** (Mailbegleitung bei Suizidgedanken durch Peers)

[www.u25-deutschland.de](http://www.u25-deutschland.de)

### **Krankenhäuser**

#### **Asklepios Klinik Harburg**

Eißendorfer Pferdeweg 52,

21075 Hamburg,

Abteilung für Kinder- und Jugend-  
psychiatrie und -psychotherapie

Tel. 040-181886-2627

#### **Zentrale Notaufnahme**

Tel. 040-181886-0

#### **Katholisches Krankenhaus Wilhelmstift**

Liliencronstraße 130, 22149 Hamburg,

Abteilung für Psychiatrie,

Psychosomatik und Psychotherapie

des Kindes- und Jugendalters

Tel. 040-67377-190

#### **Zentrale Notaufnahme**

Tel. 040-67377-0

#### **Universitätsklinikum Hamburg Eppendorf**

Martinistraße 52, 20251 Hamburg

Klinik und Poliklinik für Psychiatrie

und Psychotherapie des Kindes- und

Jugendalters (Haus W35)

Tel. 040-7410-52230

#### **Notfallversorgung**

Tel. 040-7410-57110



